

Infektionsschutzkonzept SV Arnstadt 02 e.V.

Stand: 05.10.2020

Die Durchführung des Trainingsbetriebes des SV Arnstadt 02 e.V. erfolgt nach folgenden für alle Mitglieder verbindlichen Maßgaben:

I.

Die Vorgaben des Hygienekonzepts des Arnstädter Sport- u. Freizeitbad in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie den Trainings- u. Wettkampfbetrieb betreffen, sind für alle teilnehmenden Vereinsmitglieder verbindlich. Deren Einhaltung ist von den jeweils verantwortlichen Übungsleitern/Trainern konsequent zu kontrollieren und durchzusetzen. Das betrifft insbesondere:

- a) die Kontrolle der zulässigen Gruppengröße
- b) die Sicherstellung, dass alle Trainingsteilnehmer ab Betreten des Bades vom Eingangsbereich bis einschließlich des Bereichs der Umkleidespinde und der Sammelumkleidekabinen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- c) darauf hinzuwirken, dass von den Trainingsteilnehmern die in allen Bereichen vorhandenen Spender mit Händedesinfektionsmitteln, insbesondere nach dem Duschen und der Benutzung der Toiletten genutzt werden
- d) auf die Beachtung der zur Einhaltung des Mindestabstandes von wenigstens 1,5 im Kassenbereich angebrachten Warnhinweise, Wegweiser und Markierungen hinzuweisen
- e) darauf zu achten, dass die Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereich, soweit vorhanden, ausschließlich unter Einhaltung des Mindestabstandes von wenigstens 1,5 m genutzt werden
- f) sicher zu stellen, dass die Beschränkung des Aufenthalts in den Duschbereichen auf maximal vier Personen und die ausschließliche Nutzung der markierten Duschen beachtet werden
- g) die Beschränkung des Betretens der Toilettenbereiche durch jeweils nur eine Person sicher zu stellen
- h) die Inanspruchnahme von Liege-u. Sitzmöglichkeiten im Bereich des Sportschwimmbeckens und des Lehrschwimmbeckens unter Beachtung

der Einhaltung des Mindestabstandes von wenigstens 1,5 m und der dazu angebrachten Abstandsmarkierungen durchzusetzen

- i) die Nutzung einer Bahn im Sportbecken von maximal 8 Personen zu gewährleisten
- j) die Nutzung des Lehrschwimmbeckens mit einer maximalen Gruppenstärke von 10 Personen zu gewährleisten
- k) Gruppenbildungen am Beckenrand bzw. Beckenumgängen zu vermeiden

Alle Vereinsmitglieder werden auf die Aushänge mit den einzuhaltenden allgemeinen Hygieneregeln im Bad von den verantwortlichen Trainern/Übungsleitern ausdrücklich hingewiesen.

II.

Für den Trainings-u. Wettkampfbetrieb des Vereins gelten des Weiteren die von den verantwortlichen Personen durchzusetzenden nachfolgenden Regelungen:

- a) Vor Aufnahme des Trainings sind alle Hygieneregeln allen Trainern, Sportlern und deren Eltern in geeigneter Form mitzuteilen.
- b) Trainingsgruppen sind von den jeweiligen Trainern in Teilnehmerlisten zu erfassen und in ihrer Zusammensetzung nicht zu wechseln. Dabei soll sich die Zusammensetzung nach den sportlich vergleichbaren Leistungen orientieren, um ein Aufschwimmen zu verhindern.
- c) Jeglicher Sportbetrieb ist von den jeweils verantwortlichen Trainern in Teilnehmerlisten zu erfassen (Anlage 1). Die zu führende Teilnehmerliste wird 4 Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.
- d) Trainingszeiten einschließlich der Zu- und Abgangszeiten sind von den jeweils verantwortlichen Trainern genau zu bestimmen und deren Einhaltung ist von diesen zu überwachen.
- e) Überschneidungen von Gruppen, z.B. in Eingangsbereichen, Umkleebereichen sind zu vermeiden.
- f) Beim Betreten des Bades sind alle Trainingsteilnehmer verpflichtet, gegenüber dem Trainer zu erklären, dass keine im Zusammenhang mit einer COVID-19- Erkrankung stehenden Gründe einer Teilnahme am Training entgegen stehen. Diese Erklärung hat vor jedem Training ausschließlich

durch die Vorlage der jedem Trainingsteilnehmer in Textform ausgehändigten Verhaltens- u. Hygieneregeln zu erfolgen, die vom jeweiligen Trainingsteilnehmer, bei Kindern unter 14 Jahren durch einen Sorgeberechtigten oder einen bevollmächtigten Vertreter eigenhändig zu unterschreiben sind. Die Nichtvorlage dieser Erklärung hat den Ausschluss des betreffenden Trainingsteilnehmers von der jeweiligen Trainingseinheit mit sofortiger Wirkung zur Folge.

- g) Vor dem Training sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- h) Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind.
- i) Trainer tragen während des Trainings am Beckenrand nur dann einen Mund-Nasen-Schutz, wenn der Mindestabstand zu Teilnehmern von 1,50 m nicht gewährleistet werden kann.
- j) Körperliche Kontakte sind während des Aufenthalts im Bad auszuschließen.
- k) Im Eingangsbereich ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Nach Möglichkeit ist eine zeitversetzte An- u. Abreise zu organisieren.
- l) Zum Umziehen soll die Trainingsgruppe gegebenenfalls in kleinere Gruppen geteilt werden.
- m) Der Zugang zur Dusche hat einzeln im Einbahnverkehr zu erfolgen. Das Duschen nach dem Training soll zu Hause erfolgen.
- n) Beim Ausführen von Sportübungen am Beckenrand ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- o) Beim Bahnschwimmen sind zwischen den Schwimmern zur Verhinderung des Aufschwimmens mit Körperkontakt 3m Mindestabstand einzuhalten. Bei Leistungsgleichheit der Sportler kann der Mindestabstand auf bis zu 2m verringert werden. Begegnungsverkehr innerhalb einer Schwimmbahn und das Überholen sind untersagt.
- p) Die zur Verfügung stehenden Bahnen können als Einzelbahn genutzt werden. Pro Bahn ist eine Belegung mit maximal 8 Schwimmern zulässig.
- q) Der Einstieg in das Sportbecken erfolgt über die Ein- u. Ausstiegsleiter an der Fensterseite dergestalt, dass die Schwimmer die ihnen zugewiesene Bahn zeitversetzt aufsuchen und nacheinander mit einem Abstand von 3m bzw. 2m das Training beginnen. Der Ausstieg erfolgt über die Ein- u. Ausstiegsleiter an der Wendebrücke.

- r) Beim Aufenthalt an der Startseite des Beckens und an der Wende ist auf ein versetztes An- und Abschwimmen zu achten.
- s) Ansagen des Trainers an Sportler, die sich im Wasser befinden, sind in Kleinstgruppen bis maximal 5 Personen durchzuführen. Ansagen an Sportler, die am Beckenrand stehen, sind in Gruppen bis zu 10 Personen zulässig, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m gewährleistet wird.
- t) Startsprünge ins Wasser sind nur im Abstand von 1,5m zu beiden Seiten vorzunehmen.
- u) Staffeltraining findet nicht statt.
- v) Das Lehrschwimmbecken kann von maximal 10 Trainingsteilnehmern genutzt werden. Der Einstieg erfolgt über die Treppe unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2m. Zwischen den Teilnehmern sollen mindestens 3m Abstand seitlich und 3m Abstand zwischen den Reihen eingehalten werden. Bei stationären Übungen darf ein Abstand von 1,5m zwischen den Teilnehmern und 2,5m zwischen den Reihen nicht unterschritten werden.
- w) Die Trainer entscheiden in eigener Verantwortung darüber, ob bei dem Training eigene persönliche Trainingsutensilien wie Paddels, Schwimmbretter, Pull- buoy, Schwimmflossen etc. und Trinkflaschen verwendet werden dürfen. Vereinseigene Trainingsutensilien werden nur im Ausnahmefall verwendet. In diesem Fall ist eine gründliche Desinfektion nach jedem Gebrauch sicherzustellen.
- x) Handtücher/Badetücher sind am Beckenrand/Bänken zu lagern. Nach dem Training erfolgt ein sofortiges Abtrocknen vor dem Betreten der Umkleieräume.
- y) Die Benutzung der im Bad vorhandenen Föhne ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- z) Nach dem Training ist das Bad unverzüglich zu verlassen. Personenansammlungen sind zu vermeiden.

III.

Verantwortliche Personen

André Köhler, Michael Zentgraf

E-Mail: schwimmverein@arnstadt.de

Vereinsanschrift:

Schwimmverein Arnstadt 02 e.V., Arnstädter Sport- u. Freizeitbad, Wollmarkt 19,
99310 Arnstadt